

Thorsten Frei verteidigt

„Notbremse“

Politik Abgeordneter freut sich, dass das geänderte Infektionsschutzgesetz ohne Weiteres den Bundesrat passiert hat.

Villingen-Schwenningen. „Uns ist bewusst, dass die einzelnen Maßnahmen deutlich einschränkender sind“, sagt Thorsten Frei (CDU), Wahlkreisabgeordneter von hier und Vize-Vorsitzender der Unions-Bundestagsfraktion. Nach dem Beschluss des Bundestags hat auch der Bundesrat die Änderung des Infektionsschutzgesetzes passieren lassen.

Die Länderkammer legte keinen Einspruch gegen die Änderung des Infektionsschutzgesetzes ein, obwohl es viel Kritik an der „Bundesnotbremse“ gab. So bezeichnete etwa Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier die starren Ausgangsbeschränkungen als „verfassungsrechtlich problematisch.“

Schwierige Lösung

Thorsten Frei hingegen hat den Entwurf sogleich verteidigt. Besonders schwierig sei es allerdings gewesen, eine passgenaue Lösung für die Schulen zu finden, räumte er ein. „Denn gerade unsere Schüler werden von den ergriffenen Maßnahmen unmittelbar getroffen. Ich denke aber, dass wir mit dem Verbot von Präsenzunterricht ab einer Inzidenz von 165 und die gleichzeitige Möglichkeit für Kindersport bis zu fünf Kindern an der frischen Luft einen ausgewogenen Kompromiss erarbeiten konnten.“



Der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei bei seiner Rede im Bundestag.

Foto: NQ-Archiv

Wichtig sei es, betonte Frei, die Intensivmedizin in der „hoffentlich letzten Phase der Pandemie nicht zu überfordern“. Danach sieht es derzeit freilich gar nicht aus, wenn man der Einschätzung des Chefs der größten deutschen Krankenhauskette Helios folgt: Er schätze die Lage in den Krankenhäusern aktuell als „nicht dramatisch ein“, ließ Francesco De Meo die Medien wissen. Es habe schon immer volle Intensivstationen gegeben. Er sei dagegen, den Leuten „zusätzliche Angst zu machen“.

Joggen bis Mitternacht

Nach der Neuregelung, „Bundesnotbremse“ genannt, dürfen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner in einem Kreis oder einer Stadt Menschen ab 22 Uhr die eigene Wohnung oder das eigene Grundstück in der Regel nicht mehr verlassen. Spaziergänge und Joggen alleine bleiben bis Mitternacht erlaubt.

Es darf sich höchstens noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen, wobei Kinder bis 14 Jahre ausgenommen sind. Läden dürfen nur noch für Kunden öffnen, die einen negativen Corona-Test vorlegen und einen Termin gebucht haben. Ab einer Inzidenz von 150 soll nur noch das Abholen bestellter Waren möglich sein. Präsenzunterricht an Schulen soll ab einer Inzidenz von 165 gestoppt werden. Ausnahmen für Abschlussklassen bleiben möglich – diese Marke ist derzeit im Schwarzwald-Baar-Kreis überschritten.

rat